Telefon: 0 233-782656

Kulturreferat
Fachbereich Verwaltung
KULT-DOKU-VERW

NS-Dokumentationszentrum München
Dependance am Erinnerungsort Neuaubing
Personalbedarf bis zur Eröffnung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01135

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Verlängerung zweier Projektstellen für die 2027 neu eröffnende Dependance des NS-Dokumentationszentrums München in Neuaubing aufgrund der baubedingten Verschiebung der Eröffnung
Inhalt	Im Jahr 2018 hat der Stadtrat das Kulturreferat beauftragt, auf dem Gelände eines ehemaligen Zwangsarbeiter*innenlagers in Neuaubing einen multifunktional genutzten Erinnerungsort zu schaffen. Im Dezember 2022 wurde der Projektauftrag für die Sanierung des gesamten Geländes erteilt. Teil des ersten Bauabschnitts ist die denkmalgerechte Sanierung der zwei Baracken, die zukünftig als Dependance des NS-Dokumentationszentrums (nsdoku Neuaubing) genutzt werden und Raum für Ausstellungen, Veranstaltungen und Vermittlungsprogramme bietet. Die Eröffnung des neuen Erinnerungsorts findet im 2. Halbjahr 2027 statt. Durch die bauseitig bedingte Verschiebung der Eröffnung der Dependance von ursprünglich geplant Herbst 2026 auf nun Herbst 2027 ist die Verlängerung von zwei befristeten Projektstellen um ein Jahr (31.12.2026 --> 31.12.2027) nötig.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	221.520 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	1. Der Verlängerung der Befristung der Stellen bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt. 2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristete Verlängerung von 2,0 VZÄ bis zum 31.12.2027 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung der Verlängerung erfolgt gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats ohne zusätzliches Budget, aber auch ohne Kompensation aus dem Personalhaushalt des Kulturreferats. 3. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	NS-Dokumentationszentrum; Dependance; Neuaubing; Ehrenbürgstraße; Projektstelle
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-782656

Kulturreferat
Fachbereich Verwaltung
KULT-DOKU-VERW

NS-Dokumentationszentrum München
Dependance am Erinnerungsort Neuaubing
Personalbedarf bis zur Eröffnung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01135

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Ausgangslage ... 2
1.1 Projektüberblick ... 2
1.2 Bisherige Stadtratsbefassungen ... 3
2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik ... 3
3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen ... 4
4. Entscheidungsvorschlag ... 4
5. Personalbedarf ... 4
6. Büroraumbedarf ... 4
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 4
7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 5
7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 5
8. Klimaprüfung ... 5
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 5
II. Antrag des Referenten ... 7
III. Beschluss ... 7

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Münchner Stadtteil Neuaubing an der Ehrenbürgstraße 9 entsteht auf dem Gelände eines ehemaligen Zwangsarbeiter*innenlagers aus der NS-Zeit ein multifunktional genutzter Erinnerungsort sowie eine Dependance des NS-Dokumentationszentrums. Die Sanierung der zukünftig durch das nsdoku genutzten Baracken hat sich aus baulichen Gründen verzögert. Sie wird als Teil des ersten Bauabschnitts nächstes Jahr abgeschlossen sein. Die Eröffnung des nsdoku Neuaubing sowie der Ausstellung zur Geschichte der Zwangsarbeit in München ist für Herbst 2027 geplant.

Mit diesem Beschluss sollen zwei der befristeten Projektstellen bis zur Eröffnung verlängert werden.

Für den Betrieb nach der Eröffnung sind bisher noch keine dauerhaften Stellen genehmigt worden.

1.1 Projektüberblick

Im Münchner Stadtteil Neuaubing an der Ehrenbürgstraße 9 sind noch acht Baracken eines ehemaligen Lagers aus der NS-Zeit erhalten. Zwischen 1942 und 1945 waren hier bis zu 1.000 Zwangsarbeiter*innen untergebracht, die für das nahegelegene Werk der Reichsbahn arbeiten mussten. Die meisten Menschen kamen aus der ehemaligen Sowjetunion, Polen und Italien. Das Lager war eines von ca. 500 Sammelunterkünften für insgesamt schätzungsweise 150.000 Zwangsarbeiter*innen während des Zweiten Weltkriegs allein im Stadtraum München. Deutschlandweit gab es etwa 30.000 solcher Lager. Zwangsarbeit war ein Massenverbrechen im Nationalsozialismus, von dem alle Deutschen direkt oder indirekt profitierten. Dennoch wurde es erinnerungsgeschichtlich lange Zeit wenig beachtet.

Das Gelände an der Ehrenbürgstraße ist eines der letzten noch verbliebenen baulichen Zeugnisse des Massenverbrechens der Zwangsarbeit in Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Areal bis in die 1970er Jahre als Unterkunft für Lehrlinge und Mitarbeiter*innen der Bundesbahn weitergenutzt, darunter auch zahlreiche sogenannte „Gastarbeiter“. Ab den 1980er-Jahren zogen Gewerbebetriebe und vermehrt Künstler*innen in die Baracken. Bis heute nutzen neben Künstler*innen auch eine Kinder- und Jugendfarm sowie ein Kindergarten das Gelände.

Die vielfältigen Nachnutzungen haben dazu beigetragen, dass das Gelände erhalten geblieben ist, und zugleich neue Nutzungsschichten hinzugefügt. Erst ab 2009 und als im Zuge des neuen Stadtteils Freiham die Gebäude auf dem Gelände eigentlich abgerissen werden sollten, ist die Geschichte des Geländes als Lagerunterkunft für Zwangsarbeiter*innen im Zweiten Weltkrieg wieder an die Öffentlichkeit gekommen.

Die Stadt München hat das Gelände 2015 erworben und beschlossen, dort einen Erinnerungsort einzurichten sowie die vorhandenen sozialen und kulturellen Nutzungen dauerhaft zu sichern. Nach der Sanierung der denkmalgeschützten Baracken entsteht dort ein multifunktional genutzter Stadtraum, der Geschichtsvermittlung, Kunst, Kultur und Soziales kombiniert und den neuen Stadtteil Freiham mit Neuaubing städtebaulich verbindet.

Das NS-Dokumentationszentrum wird zwei Baracken sowie Teile des Außenraums für seine Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit nutzen.

1.2 Bisherige Stadtratsbefassungen

Das Kulturreferat hat den Stadtrat seit 2010 mehrmals mit der Dependance Neuaubing befasst. Nach grundsätzlichen Beschlüssen zur Einrichtung eines Erinnerungsortes als Dependance des NS-Dokumentationszentrums, dem Erwerb des Gesamtgeländes und der Sicherung der aktuellen sozialen und kulturellen Nutzung haben sich seit 2018 die konzeptionellen und baulichen Planungen konkretisiert.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 21.12.2022 (Vorlage Nr. 20-26 / V 08085) wurde dann dem Nutzerbedarfsprogramm für die beiden Baracken 2 und 5 als Ausstellungs- bzw. multifunktional nutzbares Vermittlungs- und Veranstaltungsgebäude zugestimmt und der bauliche Projektauftrag erteilt. Das dem damaligen Beschluss beiliegende inhaltliche Konzept des NS-Dokumentationszentrums erläuterte die Überlegungen zu Betrieb und Programm im Detail.

Um dem Stadtratsauftrag gerecht werden zu können, waren zusätzliche Personalkapazitäten nötig. Diese wurden im Jahr 2022 im Umfang von 2,8 VZÄ, alle befristet bis 31.12.2025, geschaffen – 1,8 VZÄ aufgrund der zwingenden Sparvorgaben aus eigenen Sachmitteln des NS-Dokumentationszentrums, 1 VZÄ konnte im Rahmen des Schlussabgleichs aufgrund eines Stadtratsantrags aus zentralen Mitteln finanziert werden.

Mit Beschluss über das Betriebskonzept der Dependance Neuaubing (Vorlage Nr. 20-26 / V 14735) vom 07.11.2024 wurden die Befristungen von 2 VZÄ bis 31.12.2026 verlängert. Zum damaligen Zeitpunkt war die Eröffnung für den Herbst 2026 geplant.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Durch die baulich bedingte Verschiebung muss sich die Eröffnung der Dependance um ein Jahr, auf Herbst 2027 verschieben. Gründe hierfür lagen vor allem auf Seiten der ausführenden Baufirmen. Dadurch haben sich einige Aufgaben, für die das Projektteam des NS-Dokumentationszentrums zuständig ist, zwangsläufig mit verschoben. Den nun beantragten Stellenanteilen liegt dennoch bereits eine Verkleinerung des Projektteams zugrunde. Die hier genannte Verlängerung der Befristung von zwei Stellen ist jedoch unbedingt nötig, um die vielfältigen Aufgaben bis zur Eröffnung zu erfüllen (u.a. Fertigstellung letzter Ausstellungsinhalte, Fertigstellung und Produktion von Medienguide-Touren, Realisierung des Ausstellungskatalogs, Konzeption Vermittlungsformate, Betriebskonzeption, Planung Eröffnungsveranstaltung, Abschluss des Projekts).

Die Eröffnung einer neuen Dependance des NS-Dokumentationszentrums ist eine freiwillige Aufgabe. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme wird eine qualitative und quantitative Veränderung der Aufgaben des NS-Dokumentationszentrums insoweit einhergehen, dass die Umsetzung des Projekts bis zur Eröffnung sichergestellt ist.

Mit der Eröffnung und dem anschließenden Betrieb der Dependance kommt die Landeshauptstadt München der erinnerungskulturell wichtigen Aufgabe nach, im angemessenen Umfang an die Geschichte der NS-Zwangsarbeit zu erinnern, was ein wichtiges politisches Zeichen darstellt - nicht zuletzt an die Millionen von Angehörigen ehemaliger Zwangsarbeiter*innen in ganz Europa (und teilweise darüber hinaus). Angesichts der Tatsache, dass viele Zwangsarbeiter*innen, die in München und auch in Neuaubing eingesetzt waren, aus der heutigen Ukraine stammen, ist die Eröffnung auch als ein wichtiges außenpolitisches Signal, insbesondere an die Partnerstadt Kiew, zu sehen.

Die Dependance ist zudem auch eine notwendige räumliche Erweiterung der Kapazitäten des NS-Dokumentationszentrums, vor allem mit Blick auf Vermittlungsräume.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Mit der Verlängerung der Befristung der Stellen wird die Vorbereitung und Begleitung der Eröffnung und die Betreuung der finalen Abwicklung der Projektphase (z. B. Dokumentationen, Prüfung der Rechnungen, Rechenschaftsberichte für die Fördermittelgeber*innen) sichergestellt.

4. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dass der Verlängerung der Befristung der beiden Stellen bis zum 31.12.2027 zugestimmt wird. Die Finanzierung der Verlängerung erfolgt gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats ohne zusätzliches Budget, aber auch ohne Kompensation aus dem Personalhaushalt des Kulturreferats.

5. Personalbedarf

Aktuell sind 2,0 VZÄ (zwei Stellen) befristet bis zum 31.12.2026 für das Projekt zusätzlich zum dauerhaften Personalpool des NS-Dokumentationszentrums zugeschaltet.

Wie bei den Bedarfen beim Eckdatenbeschluss angemeldet, ist aufgrund der Verschiebung der Eröffnung auf den Herbst 2027 eine Verlängerung der Personalkapazitäten im Umfang von 2,0 VZÄ bis zum 31.12.2027 erforderlich. Die Projektkoordination und inhaltliche Betreuung der Ausstellungsrealisation müssen bis zum Projektabschluss lückenlos ermöglicht werden.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wird im Jahr 2027 nun Folgendes beantragt:

(vgl. Eckdatenbeschluss 2026; lfd. Nr. KUL-010a)

Entfristung bzw. Befristungsverlängerung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellen-nummer
1,0	SB Projektbetreuung	E11 TVöD	105.170,- €	36251100	31.12.2027	A446104
1,0	Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in	E13 TVöD	116.350,- €	36251100	31.12.2027	A446529

* JMB = Jahresmittelbetrag

6. Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 5 beantragte Verlängerung von 2,0 VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf nicht aus.

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	./.	221.520 € in 2027	./.
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	./.	221.520 € in 2027	./.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	./.	./.	./.
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	./.	./.	./.
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	./.	./.	./.
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	./.	./.	./.
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **	./.	./.	./.
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		2	

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Der Inhalt dieser Vorlage entspricht der von der Stadtkämmerei modifizierten Meldung des Kulturreferats, NS-Dokumentationszentrum (KULT-010a) zum Eckdatenbeschluss 2026.

Die Finanzierung der Verlängerung erfolgt gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats ohne zusätzliches Budget, aber auch ohne Kompensation aus dem Personalhaushalt des Kulturreferats.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat erheben keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 010a beim Kulturreferat Teil der Anlage 4.

Der Verlängerung der Befristung für zwei Stellen wurde im Eckdatenbeschluss ohne zusätzliches Budget und ohne Kompensation zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, weil die Entscheidung zum Eckdatenbeschluss in der Vollversammlung vom 29.07.2026 abgewartet werden musste. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit die Verlängerung der beiden Stellen noch rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Befristungen vollzogen werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, und der Verwaltungsbeirat für Museen (Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Musäum, NS-Dokumentationszentrum), Herr Stadtrat Mentrup, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Verlängerung der Befristung der Stellen bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt.

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristete Verlängerung von 2,0 VZÄ bis zum 31.12.2027 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung der Verlängerung erfolgt gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats ohne zusätzliches Budget, aber auch ohne Kompensation aus dem Personalhaushalt des Kulturreferats.

3. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

   z. K.

   Am